

PRESSEINFORMATION 39/2024

Zumeldung zum Start der Chancenkarte

BWIK – Dr. Susanne Herre: Die Chancenkarte darf nicht noch mehr Bürokratie nach sich ziehen

Stuttgart, 29. Mai 2024 – Am 1. Juni tritt mit der Chancenkarte eine weitere Vereinfachung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. „Die Fachkräfteproblematik ist nach wie vor Top-Thema unserer Betriebe, wie auch die aktuelle BWIK-Konjunkturumfrage bestätigt“, sagt Dr. Susanne Herre, Hauptgeschäftsführerin der IHK Region Stuttgart, die im Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIK) für das Thema Fachkräfte federführend ist. Rund die Hälfte der befragten Unternehmen nennen den Fachkräftemangel (57 Prozent) als Geschäftsrisiko. „Als einen Baustein setzten daher viele Unternehmen aus allen Branchen auf die Zuwanderung und Beschäftigung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland. Vereinfachungen an dieser Stelle sind daher richtig und wichtig – wir befürworten die mit der Chancenkarte verbundenen Erleichterungen. Es ist gut, dass Menschen bereits ohne feste Jobzusage zur Arbeitssuche ins Land kommen können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Somit stehen die Arbeitskräfte dann auch umso schneller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.“

Bedenken bereitet den IHKs jedoch das komplizierte Verfahren. „Die Prüfschritte für die Behörden bei der Chancenkarte sind enorm“, sagt Herre. „Wir haben daher große Sorge, dass die ohnehin überlasteten Ausländerbehörden noch mehr Bürokratie obendrauf bekommen. Hierbei wäre es wichtig, Verfahren weiter zu entschlacken, die Anzahl zu reduzieren und die Prüfschritte bei den Behörden auf das Nötigste zu beschränken.“ Auch der versprochene zügige Aufbau der zentralen Landesagentur für Zuwanderung von Fachkräften (LZF) könnte hier unterstützen.

Ansprechpartner für Medienschaffende:

BWIK | FF Berufliche Qualifikation und Fachkräfte
IHK Region Stuttgart
Sybille Wolff
Telefon 0711 2005-1344
E-Mail: sybille.wolff@stuttgart.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHKs). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von weit mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.